

Wie weiter mit dem Weihnachtsgeld für Sachsens Beamte?



+ + + SBB aktuell + + +

Seit dem Beschluss der Landesregierung, das Weihnachtsgeld (Sonderzahlung) für Sächsische Beamte ab 2011 zu streichen, machten der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen und seine Mitgliedsgewerkschaften immer wieder deutlich, dass dies der denkbar falscheste Weg sei, um sächsische Staatsdiener zu motivieren und deren Leistung anzuerkennen.

Eins war schnell klar: **Die Konsolidierung eines Staatshaushaltes darf nicht auf dem Rücken der Beamten und ihrer Familien ausgetragen werden!**

Mit ihren rund 25.000 Widersprüchen gegen diese Streichung setzten die Beamtinnen und Beamten ein deutliches Signal. Der Beamte als Kostenfaktor birgt somit viel Potenzial zum Sparen. Wertschätzung sieht anders aus!

Nun hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 18.12.2015 bestätigt, dass die Streichung des Weihnachtsgeldes für Sachsens Beamte verfassungswidrig war. Sachsens Staatsdiener sind unteralimentiert! Der Freistaat muss handeln und bis Mitte des Jahres eine verfassungskonforme Neuregelung auf den Tisch legen.

Aus Sicht des SBB gibt es nur hier einen Weg:

Wir fordern eine Wiedereinführung der Sonderzuwendung für Sachsens Beamte auf dem Stand von 2010!

Jeden Versuch, mit spitzer Feder einen Mindestausgleich der Unteralimentation zu ermitteln und nur diesen auszugleichen, werden wir nicht tolerieren.

Wer einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst will, muss sich diesen auch leisten wollen!

Investieren wir in die Zukunft und sorgen für einen wettbewerbsfähigen öffentlichen Dienst, in welchem Wertschätzung und Motivation Indikatoren für die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sind.

An der Wiedereinführung der Sonderzuwendung führt kein Weg vorbei!

Aufruf: Sehen Sie das auch so, dann unterstützen Sie unsere Forderung indem Sie ein persönliches Schreiben an den Finanzminister Prof. Georg Unland senden. Natürlich können Sie auch gern unseren Musterbrief verwenden. (siehe www.sbb.de)